

Medienkonferenz der Spezialkommission Pensionskasse
***Vorlage zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse
der Stadt Winterthur***

6 . November 2023



Agenda

1. Einführung
2. Situation der Pensionskasse und Eckpunkte der Stadtratsweisung
3. Ergebnis der Spezialkommission (Anträge)
4. Wichtigste Änderungen im Vergleich mit der Stadtratsweisung
5. Statements der Fraktionen
6. Weitere Planung / Fragen

1. Einführung

- Mitglieder der SPK



Michael Gross
(SVP, Präsident)



Regula Keller, SP
(Vize-Präsidentin)



Christian Griesser
Grüne



Urs Hofer
FDP



Samuel Kocher
GLP



Iris Kuster
Mitte



Franziska Kramer-
Schwob, EVP

- Prozess/Ablauf der Kommissionssitzungen
- Gemeinsame Ziele der Fraktionen
- Diskussionskultur



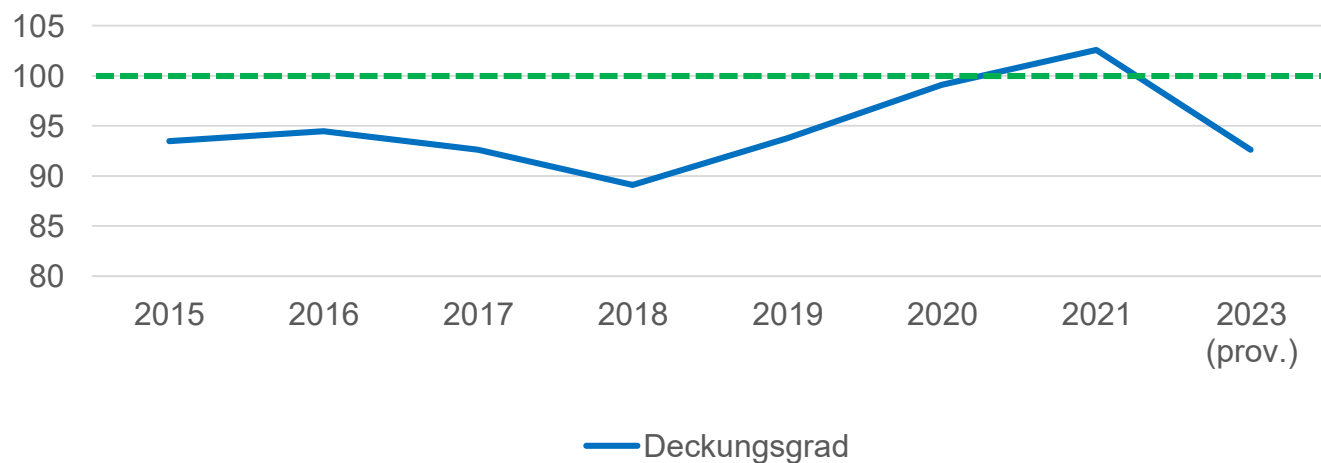
Dr. Marco Jost
PK-Experte,
PPCmetrics AG



Marc Bernhard
Jurist & Parla-
mentsschreiber

2. Situation der Pensionskasse

Nach einer kurzzeitigen Erholung rutschte die PKSW 2022 infolge der schwachen Finanzmärkte wieder in eine Unterdeckung



2. Eckpunkte der Stadtratsweisung

Stabilisierungsbeitrag

40 Mio. A-fonds-perdu-Zahlung

80 Mio. AGBRmV

→ Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird bei einem Deckungsgrad von 115 % frei; Laufzeit max. 20 Jahre

Ziele:



Behebung der Unterdeckung



Wertschwankungsreserve (WSR) von 15%

Anpassung der Verordnung

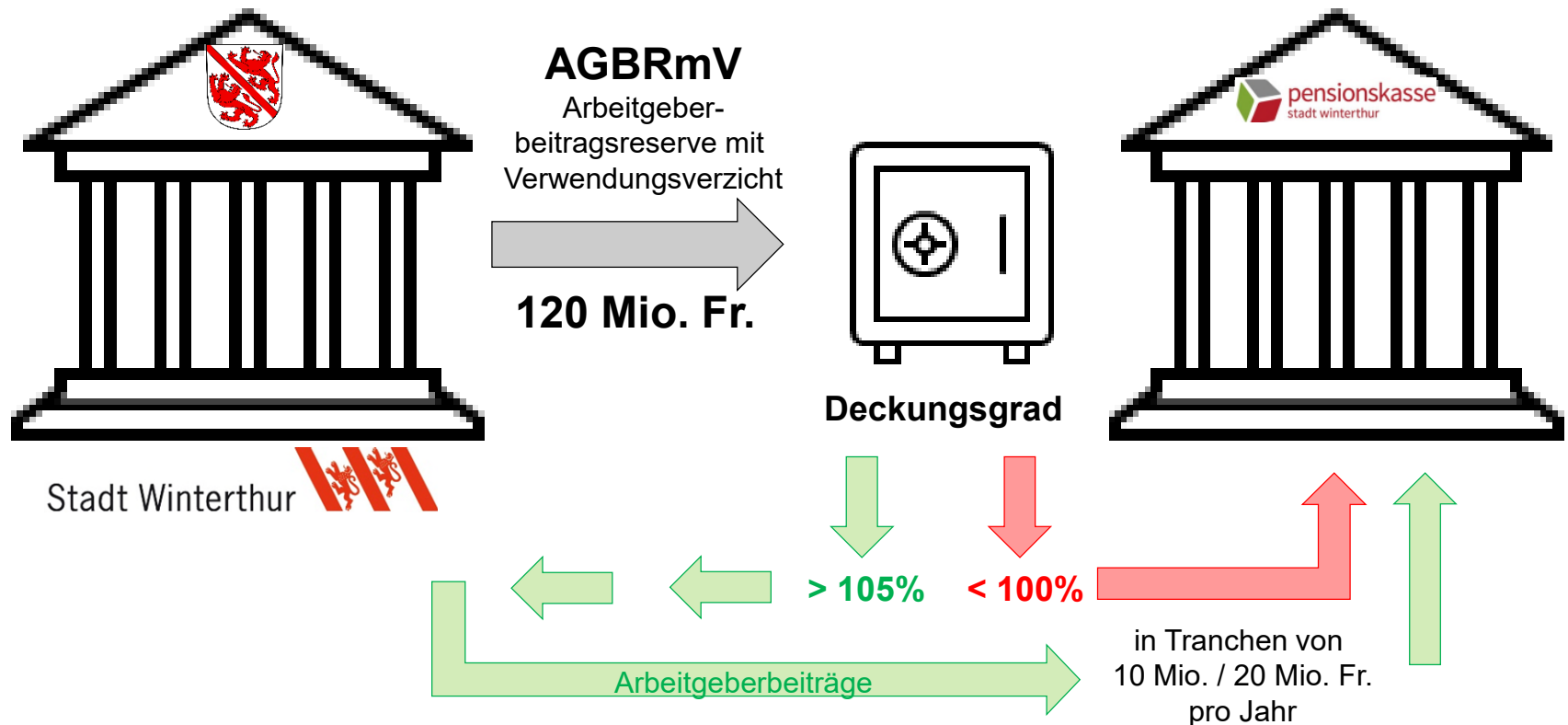
Erhöhung Sparbeiträge für jüngere Mitarbeitende

Aufteilung und leichte Senkung Risikobeitrag und Kostenbeitrag

Altersunabhängiges Beitragsverhältnis 65:35

3. Ergebnis der Spezialkommission

I. Kredit von Fr. 120 Mio. zur Stabilisierung der Pensionskasse



3. Ergebnis der Spezialkommission

I. Kredit von Fr. 120 Mio. zur Stabilisierung der Pensionskasse

Weitere Randbedingungen / Erklärungen

- Die Zahlung von Fr. 120 Mio. erfolgt vollständig als AGR mit Verwendungsverzicht
 1. Liegt der **«ökonomische Deckungsgrad» unter 100%** fliesst das Geld in Tranchen von Fr. 20 Mio. (öDG < 95%) oder Fr. 10 Mio. (öDG < 100%) pro Jahr ins Vermögen der Pensionskasse
 2. Liegt der **«ökonomische Deckungsgrad» zwischen 100% und 105%** verbleibt das Kapital in der Reserve
 3. Ab einem **«ökonomische Deckungsgrad» von 105% resp. 110%** werden pro Jahr Tranchen von Fr. 10 Mio. resp. Fr. 20 Mio. frei zur Verwendung als Arbeitgeberbeiträge
- Wird **bei Unterdeckung** Kapital zugunsten der Pensionskasse aufgelöst, so erfolgt auf den Pensionskasseneinlagen im entsprechenden Jahr **nur die Minimalverzinsung** und es sollen **keine Rentenanpassungen** vorgenommen werden

Definition und Zweck des «ökonomischen Deckungsgrads»

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem Vorsorgevermögen und den Verpflichtungen gegenüber den aktiven Beitragszahlenden sowie den Rentnerinnen und Rentnern. Je höher der Deckungsgrad, desto besser. **Die Pensionskasse der Stadt Winterthur strebt einen Deckungsgrad von 115% an, um Marktschwankungen abzufedern.**

Der ökonomische Deckungsgrad ist ein Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2. Im Gegensatz zum «technischen» Deckungsgrad werden die Verpflichtungen auf der Basis finanzökonomischer Prinzipien bewertet. Dazu gehört insbesondere die risikogerechte Bewertung zukünftiger Cashflows (marktnahe Bewertung auf der Basis eines Replikationsportfolios) wie auch die Verwendung von Best Estimate Annahmen.

→ Mit der Wahl des «ökonomischen Deckungsgrads» als Messgrösse wird sichergestellt, dass die Bewertung objektiv ist und nicht vom Stiftungsrat beeinflusst werden kann.

3. Ergebnis der Spezialkommission

II. Wichtigste Anpassungen in der Verordnung über die Pensionskasse

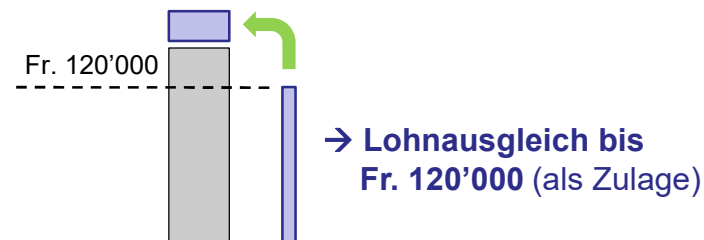
1. Beitragsätze Arbeitgeber / Personal im Verhältnis neu einheitlich 60:40 (heute altersabhängig)

➤ Volle Kompensation bis zu einem AHV-Lohn von Fr. 120'000

Beispiel 1: AHV-Lohn von Fr. 80'000



Beispiel 2: AHV-Lohn von Fr. 140'000



2. Forderung der Politik: **Möglichkeit für freiwillige Sparpläne** mit abweichendem Beitragsverhältnis für das Personal (z.B. Beitragsverhältnisse 60:50 oder 60:60)
3. Koppelung der Vorlage zur finanziellen Stabilisierung und der Änderung des Beitragsverhältnisses

4. Vergleich SR vs. SPK

	Weisung Stadtrat (15. März 2023)	Anträge der SPK (31. Oktober 2023)
Stabilisierungsbeitrag	Statisches Modell (A-fonds-perdu-Zahlung Fr. 40 Mio. AGBRmV Fr. 80 Mio.)	Dynamisches Modell (AGBRmV Fr. 120 Mio.)
Beitragsverhältnis	65:35 (ohne Kompensation)	60:40 (mit Kompensation bis AHV-Lohn Fr. 120'000)
Erhöhung Sparbeiträge für jüngere Mitarbeitende	✓	✓
Aufteilung und leichte Senkung Risikobeitrag und Kostenbeitrag	✓	✓
Freiwillige Sparpläne für das Personal (Forderung/Auftrag)	✗	✓

5. Statements der Fraktionen



FDP
Die Liberalen



grünliberale



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale



6. Weitere Planung / Fragen

- Vorlage / Abstimmung im Parlament voraussichtlich am 27. November 2023
- Obligatorische Volksabstimmung über Kredit im Frühling/Frühsummer 2024
- Änderung der Beiträge ab 1. Januar 2025 (vorbehältlich Zustimmung der Bevölkerung)



Anhang



Historie

2014 Verselbstständigung ohne vollständige Ausfinanzierung

Entwicklung der Finanzmärkte verhindert die Erholung aus der Unterdeckung.

2019 Rückweisung des Kreditantrages durch das Parlament

Nach Erholung wieder in der Unterdeckung. Es zeigt sich die Notwendigkeit einer Wertschwankungsreserve.

2023 Antrag zur Stabilisierung

Ziele der Vorlage

- **Verhinderung** von weiteren **Sanierungsbeiträgen**
- Das **Leistungsziel von 60%** soll von unseren Mitarbeitenden erreicht werden können
- Die **Attraktivität der Stadt Winterthur als Arbeitgeberin** soll erhalten bleiben
- Es soll ein **altersunabhängiges Beitragsverhältnis** festgelegt werden
- Die **Belastung für die städtischen Finanzen** soll **angemessen** bleiben